

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

28. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0081-VI.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der Zl. 12964/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise darauf hin, dass Sonderzahlungen Entgeltbestandteile sind und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) jeweils folgende Beträge für Belohnungen und Leistungsprämien ausbezahlt:

2013	Euro 690.468,78
2016	Euro 678.781,38

Für die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8108/J-NR/2016 vom 12. Februar 2016.

./2

Zu Frage 5:

Die Gewährung von Belohnungen und Prämien erfolgt unabhängig von der jeweiligen Einstufung. Ich bitte um Verständnis, dass von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage aufgrund des damit verbundenen zu hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 6, 8, 9 und 11 bis 13:

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des BMEIA erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956, die Gewährung der Leistungsprämien gem. § 76 VBG. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen große Bedeutung zu. Daher werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und in Entsprechung der erwähnten Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt der oder dem jeweiligen Vorgesetzten.

Zu Frage 10:

Über Auszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 können noch keine Aussagen getroffen werden.

Sebastian Kurz

